

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 61=81 (1915)

Heft: 34

Artikel: Volkskrieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Gründen nicht eingetreten werden, weil man diese zur Stunde noch unmöglich kennen kann. Sie werden sich so lange einer genauen, auf dem wirklichen Sachverhalt beruhenden Kenntnis entziehen, bis die eingehenden amtlichen Schilderungen zu haben sind und diese werden aller Voraussicht nach noch eine Weile auf sich warten lassen. Man muß sich daher mit dem allgemeinen Verlaufe begnügen und dieser ist in wenigen Worten gesagt.

Von ihrer Ausgangsstellung rechts und links von Hurtebise aus gelang es den hier beteiligten sächsischen Truppen, den vordersten französischen Graben mit stürmender Hand zu nehmen, obwohl sich sein linker Flügel auf ein starkes Erdwerk stützte. Offenbar haben hier Umfassungen aus den beiden, das Plateau nördlich und südlich begleitenden Einschnitten und flankierendes Artilleriefeuer die Hauptarbeit verrichtet, was selbstverständlich den Ruhm der Sachsen in keiner Weise schmälert. Auch die anderen beiden französischen Grabenstellungen, die hinter der vordersten lagen, wurden auf ähnliche Weise genommen, doch dauerte der Kampf gegen den rechten französischen Flügel beträchtliche Zeit und erstreckte sich bis in den Morgen des 26. Januar hinein. In die erwähnte Höhle bei La Creute hatten sich ungefähr zwei französische Kompanien geworfen. Ihr Los konnte nach Wegnahme der dritten Stellung durch die Deutschen nicht zweifelhaft sein, es war entweder Tod oder Ergebung. Nach tapferer Gegenwehr erfolgte die letztere..

Da der Kampf eine ganze Nacht hindurch gedauert hat, so sind auf beiden Seiten Gefangene gemacht worden. Das liegt im Charakter nächtlicher Gefechte. Nach eigenen Berichten haben hiebei die Franzosen Gefangene von vier verschiedenen deutschen Regimentern gemacht. Das ließe darauf schließen, daß deutscherseits eine ganze Division an dem Angriff beteiligt gewesen ist. Das ist im Hinblick auf die Breite der Angriffsfront, die im Maximum zwei Kilometer beträgt, eine recht ansehnliche Belegung. Schon aus diesem Grunde müssen Umfassungen und Flankierungen eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Die Tiefe des gewonnenen Geländes, das von Hurtebise bis La Creute reicht, mißt ungefähr drei Kilometer, das ist an sich nicht viel. Aber es ist doch ein wertvoller Bodengewinn gegen die Aisnelinie hin. Schlossen sich diesem noch andere an, zwischen Soissons und Vailly, zwischen Vailly und Hurtebise, westlich von Soissons, so konnte man nach und nach in den Besitz eines Flußstückes von ansehnlicher Breite kommen, von dem aus sich dann weiteres unternehmen ließ.

Auffallenderweise ist von französischer Seite aus nichts geschehen, um diesen deutschen Bodenerwerb wieder auszugleichen. Man begnügte sich damit, ganz wie bei den im vorhergehenden Abschnitt besprochenen Gefechten, das von den Deutschen besetzte Gelände mit planmäßigem Artilleriefeuer zu belegen, um auf diese Weise den Aufenthalt und die Schanzarbeit in dem neuerworbenen Gebiet so ungemütlich als möglich zu machen. -t.

Volkskrieg.

Nachdem der Bundesrat beschlossen hat, die Freiwilligenfrage endgültig und zwar anders als wie in der Vergangenheit, zu lösen und die sich

Meldenden dem bewaffneten Landsturm zuzuteilen, um sie damit über den Begriff der „Franktireurs“ zu stellen, nachdem er willens ist, sie ins Heer einzureihen und dadurch auch einem allfälligen Feind gegenüber als Soldaten zu bezeichnen, ist von vielen Schweizern ein eigentlicher Alpdruck gewichen, und man ist landauf, landab der Behörde dankbar, daß sie den betretenen Ausweg gefunden hat. Der Begriff „Volkskrieg“ erscheint eben heute in ganz anderem Lichte als früher, d. h. er hat eine förmliche Umwandlung erlitten, und die Zeiten der Freikorps, die 1870 eine so bedeutende Rolle spielten, die in den Balkanwirren großes geleistet, scheinen endgültig vorbei zu sein. Da dürfte es denn den aktiven Soldaten interessieren, zu vernehmen, wie frühere Generationen über den Volkskrieg gedacht und was sie von ihm erwartet haben.

Im Jahre 1824 erschien in der Schweighauserischen Buchhandlung in Basel das „Handbuch zum Militairunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen, als Versuch eines Verteidigungssystems der schweizerischen Eidgenossenschaft“, als dessen Verfasser sich Oberstleutnant Wieland bekannte. In diesem ungemein lehrreichen Buche, das zahllose Stellen enthält, die noch heute ihre Bedeutung haben, findet sich ein Kapitel „Landesbewaffnung zum Volkskrieg“, dem die folgenden Ausführungen entnommen sind.

Der Zweck eines Volkskrieges ist die Erhaltung der Nationalfreiheit. Die Elemente desselben bestehen in der gesamten bewaffneten Nation und in der Beschaffenheit des Bodens, erstere entschlossen, den einfallenden oder schon ins Land gedrungenen Feind zu verjagen oder aufzubrechen und für die Aufrechterhaltung seiner heiligen Rechte alle Opfer zu bringen, letztere zum Vorteil des Verteidigers namentlich beitragend, weil dessen Wehrinrichtungen und seine Kampftaktik ganz nach der Gestaltung der Landesoberfläche berechnet sind.

Das Prinzip des Volkskrieges liegt in jedem manhaftigen Charakter, und mittelst der Eigentümlichkeit der Nationalbewaffnung werden Volkskriege immer ein großes Uebergewicht über andere militärische Organisationen haben, welche bei aller Kunstmäßigkeit dem Feinde dennoch immer nur ein dem seinen gleich organisiertes Heer entgegenstellen, wogegen jede Abteilung einer Volksbewaffnung ihm durch ihre eigentümliche Fechtart überraschend sein muß.

Auf diese Grundsätze finden wir in alten und neuern Zeiten die Nationalverteidigung geordnet, welche so viele Völker mit Erfolg geführt haben.

In den asiatischen Ebenen suchte die leichte Reiterei der Jarthar die römischen Legionen zu umzingeln, stets zu ermüden, von ihren Verpflegungsmitteln abzuschneiden und nach und nach, selbst im Fliehen, durch ihre Pfeile, durch Sträpazien, Hunger und Durst zu vernichten. Die Germanen lockten die römischen Scharen in ihre dichten Wälder, überfielen sie dort von allen Seiten und rieben die im ordentlichen Gefecht auf ebenem Lande unüberwindlichen Legionen im durchschnittenen unwegsamen Boden teilweise auf. Die Sarazenen und Mauren besiegten zuletzt in den syrischen Wüsten und an den Ufern des Nils die ungeheuren Massen schwerbewaffneter Kreuzritter.

In neueren Kriegen haben die aufgebotenen Schwärme leichter Truppen zu Fuß und zu Pferd, welche unter den Namen Husaren, Panduren und

Kiraten aus Ungarn und Slavonien einen großen Teil von Europa überschwemmten, in dem zu dieser Gefechtsart geeigneten Lande und gegen Armeen, die mit einer zahlreichen Bagagelast beladen waren, wichtige Dienste geleistet. Auf gleiche Art haben die Kosaken und Kalmücken erst neulich in den nordischen Steppen wichtige Vorteile erfochten.

Die Schweizer gründeten mit ihren rüstigen Hirten die zum Gebirgskrieg vorzügliche Kampfart des Fußvolks mit den Handwaffen und furchtbaren Schock. Sie überwanden durch ihre Nationalwaffe und durch kluge Benutzung der Eigentümlichkeit ihres bergichten Bodens die ins Land gedrungenen, an Zahl und taktischen Vorteilen überlegenen gepanzerten Ritterhaufen.

Die Holländer benutzten, um sich von der spanischen Tyrannie zu befreien und später, um dem französischen Einfall Schranken zu setzen, das sie von allen Seiten umgebende Element: sie brachen ihre Dämme und Schleusen los und setzten ganze Landesstrecken unter Wasser, als ihre Waffen den überlegenen Feind nicht mehr abhalten konnten.

Die Amerikaner ersannen das Tirailleursystem, um ihr noch unwegsames, durch viele Wälder, Hecken und Zäune durchschnittenes Land zu verteidigen. Die Vendeer, mit einem ähnlichen Boden begabt, blieben unerstreichbar in ihrem Labyrinth einer natürlichen Festung, so lange sie sich beschränkten, die Heimat zu beschirmen; sie wurden erst dann geschlagen und zerstreut, als sie, durch ihre Befehlshaber irregeleitet, eine auswärtige Expedition unternahmen.

Im Hochgebirge und seinen tiefen Tälern verteidigten die tapfern und unglücklichen Tiroler lange mittelst ihrer geschickten Schützen, die Stutzer und Doppelhaken führten, und ihren Schlachtkeulen (Stausring und Morgensterne) das durch allgemeinen Aufstand dreimal befreite Land. Sie widerstanden auch, nachdem sie von den österreichischen Hülfsstruppen verlassen worden waren, den nochmals erneuten Anfällen von zahlreichen und kriegsgewohnten Armeen, indem sie die eigentümliche Fechtart und die Lokalität des Bodens benutzten. Sie unterlagen erst nach geschlossenem Frieden, als die Monarchie, die sie zu den Waffen gerufen hatte, selbst zur Unterwerfung mahnte. Die Tiroler hatten in diesem Aufstand (1809) beinahe gar keine regelmäßig geordneten Truppen — schlimm genug, daß sie den Massen keine Massen entgegenzuwerfen hatten; aber ihre Scharfschützen trieben mehrmals Bayern und Franzosen vor sich her oder beschossen sie von den Höhen, während die übrige streitfähige Mannschaft Felsenstücke in die Täler hinabrollte und damit die Angriffs kolonne begrub.

Zur portugiesischen Landesverteidigung 1811 verwandelte der englische Feldherr die ganze Oberfläche in eine Wüste, zog sich in eine verschanzte Gebirgslinie zurück und wartete ab, bis die ins Land gedrungene Armee des Feindes durch Hunger, Krankheiten und die aufgehetzten Landesbewohner zum Rückzug gezwungen wurde, um sie ernsthaft zu bekämpfen.

Als wahres Vorbild eines Freiheitskrieges kann der dienen, den die ganze spanische Nation von 1808 bis 1814 gegen das kriegserfahrene französische Heer bestanden hat. Die Spanier organisierten immer den größten Teil ihrer Streitkräfte in reguläre Corps, welche zwar oft gesprengt,

ebenso oft jedoch wieder vereinigt wurden, während überall das bewaffnete Volk und die beweglichen Kolonnen der Parteigänger dem Feind Abbruch taten, ihn beunruhigten und ermüdeten, ihm alle Verbindungen und die Verpflegung erschwerten. Als endlich der Kern einer festen, kriegskundigen Armee erschien, an welche der Aufstand sich anschließen konnte, ward der Sieg errungen und die Invasionsarmee über die pyrenäischen Gebirge zurückgetrieben.

Der jetzt — Wieland schrieb seine Ansichten 1823 nieder? — wütende Kampf zur Befreiung der griechischen Halbinsel von der barbarischen Fronpeitsche der Türken bietet ein nicht minder merkwürdiges Schauspiel dar. Die Hellenen, durch das Geripp ihres Bodens in mehrere Völkerschaften geteilt, unbekannt mit der Kunst der modernen großen Kriegsführung und ohne die materiellen Mittel, größere Massen vereinigen zu können, kämpfen meist in abgesonderten Haufen, welche durch bekannte Führer geworben und unterhalten werden. Die Bewohner des Gebirges, jene der Ebene und die Anwohner des Meeres bilden ebenso viele Abteilungen, wovon eine jede nach ihrer Eigentümlichkeit und den Mitteln, die sie zum Kriege aufbieten kann, eigene Scharen aufstellt, welche in dem Aufstand des ganzen Volkes zusammenfließen, um sich sowohl zur See als auf dem Lande zu wehren. Sie sind entschlossen, eine Nation zu bilden, sich auf das äußerste zu verteidigen und werden siegreich aus dem blutigen Kampfe hervorgehen.

Die Eidgenossenschaft besitzt in vollem Maße die Mittel, um einem zahlreichen Gegner zu widerstehen. Sie muß darauf bedacht sein, sie auszunutzen, wenn es je notwendig werden sollte. Sie muß sie bereit halten, damit niemand verleitet werde, das Land anzugreifen.

Wie denkt sich nun Wieland die Ausführung? Man darf dabei nicht vergessen, daß damals noch kein schweizerisches Bundesheer zur Verfügung stand und die Landesverteidigung dem mehr oder weniger stark wirkenden guten Willen der Stände anvertraut war. Er verlangt deshalb die „Unterstützung der gesamten Volksbewaffnung“ und schreibt weiter:

Viele Nationen haben erwiesen, was die gesamte Volkskraft, zweckmäßig zum Kriege gerüstet und energisch geführt, gegen eine einfallende Armee auszurichten vermag. Das gleiche Frankreich, das 1814 unterlag, siegte 1793 über die zahlreichen Heere der Koalition, junge Soldaten, Nationalgarden, Bürger, welche erst im Augenblick der Gefahr in Bataillone gereiht wurden, überwanden ihre taktisch ausgebildeten Gegner.

Deutschland siegte im Jahre 1813 mit Hilfe seiner Landwehr und zeigt im glänzenden Flammenbild, was eine Nation vermag, wenn sie einig und zur Vertilgung des Fremdlings entschlossen ist.

Wenn eine Invasionsarmee dem versammelten Heerhaufen des Verteigers an Zahl bedeutend überlegen ist, muß dieser letztere, so lange die einfallenden Heeresmassen vereinigt bleiben, sich außer ihrem Bereich halten und solche nur durch Streifkorps beunruhigen. Sobald sich aber der Feind trennt, muß eine seiner Abteilungen mit gesamter Macht überfallen werden.

Das ist eine der vorzüglichen Regeln des Volkskriegs, welche sich mit der angeratenen Form der

Kriegsführung verträgt und wozu die allgemeine Nationalbewaffnung in Unterstützung des marschfertigen Heeres dem Angreifenden unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen kann.

Zu dem Ende muß der größte Teil der Landwehrinfanterie tüchtig sein, beim ersten Aufgebot zu den marschfertigen Heeresabteilungen zu stoßen oder die ihr zur Verteidigung übertragenen Pässe und Verschanzungen zu besetzen. Zur Defension des Schweizerbodens können selbst die weniger regelmäßigen Teile der Landwehr bei unendlich vielen Anlässen gebraucht werden, vorzüglich im Gebirge und zum kleinen Krieg, wo ein zum Handgemenge geübtes Fußvolk die Hauptsache ausmacht.

Bei allen Gefechten, welche die Schweizer immer im bedeckten Gelände liefern sollen, kann diese Mannschaft durch Besetzen der Anhöhen und Schluchten, durch wütenden Angriff auf die Flanken und selbst im Rücken des Gegners durch Verfolgung, wenn erreicht, durch Sicherung der Posten, welche den eigenen Rückzug decken und auf manche andere Weise die entscheidendsten Dienste leisten.

Die Scharfschützen der Landwehr bilden sodann einen der wesentlichsten Teile der eidgenössischen Wehrmittel; umherstreifend können sie sich bis an die feindlichen Lager heranschleichen, um deren Vorposten und Vedetten ungestraft zusammenzuschließen; im Gefecht sind sie furchtbar für den Feind, wenn sie die Anhöhen und Waldungen, die die eigene Schlachtordnung umgeben, in gehöriger Weise besetzen und von da aus ihr mörderisches Feuer, das Schuß für Schuß seinen Mann trifft, eröffnen. Mit allen Schlupfwinkeln des Landes bekannt, werden diese schnell aufgebotenen Schützen, wenn sie gut angeführt und gehörig unterstützt sind, den Nutzen schweizerischer Landwehr tatsächlich erweisen.

Die Landwehrartillerie wird als leichtes Berggeschütz oder als Positionsgeschütz da verwendet, wo ihre Mitwirkung das Andringen der feindlichen Kolonnen am besten verhindern kann. Die Reiterei der Landwehr wird gebraucht, um Verhaltungsbefehle zu vertragen und vorgesandte feindliche Patrouillen zurückzutreiben, mehr noch um den Parteigängerhaufen einverleibt zu werden.

Ferner muß die Landwehr, ihrer organischen Bestimmung zur Folge, überall zur Bewaffnung und Beschützung des Bodens wesentlich beitragen; sie muß diejenige Mannschaft liefern, welche zum Transport des Materiellen und der Lebensmittel notwendig ist. Im Gebirge erfordert der Krieg eine Menge Lastträger, an den Gewässern Schiffer und die Mobilmachung der Landwehr für jede Kompanie einen Proviantwagen; Boten oder Ordonnanzen, um schnelle Nachrichten zu geben und die Aufgebote zu besorgen müssen ebenfalls in jeder Gemeinde zum voraus bezeichnet sein.

Sobald das Vaterland von außen bedroht wird, ergeht die Mahnung an alle 22 Kantone. Der Hauptkern des eidgenössischen Heeres, die Auszüger des ersten Kontingents, werden aufgeboten, in Heeresabteilungen vereinigt und marschieren um die Grenze zu besetzen. Mit steigender Gefahr wird vorerst der ganze Bundesauszug einrangiert und eine starke Abteilung des zweiten Kontingents auf dem Hauptpunkt der Verteidigungslinie versammelt. Die übrigen Teile der Reserve halten sich bereit, nach den Umständen neue Heeres-

abteilungen zu bilden oder zur Verstärkung der schon aufgebotenen in die vorhandenen Kaders einzurücken. Die Landwehr wird auf den Boden geführt, den sie beim Eindringen des Feindes verteidigen soll; sie wird in Abteilungen geordnet, wovon die einen bestimmt sind, auf das erste Signal die Pässe zu besetzen, die andern aber von den angewiesenen Versammlungspunkten zu den eidgenössischen Bundesscharen zu stoßen und momentan integrierende Bestandteile der Armeedivision und Brigaden zu bilden, so daß jeder Mann und jede Abteilung im Augenblick des Handelns seine Bestimmung weiß. Freiwillige werden ausgehoben, um Parteigängerhaufen zu bilden.

Ist der Feind irgendwo ins Land gedrungen, so wird das Alarmzeichen gegeben. Auf allen Bergen rauchen die Feuersignale und unterrichten in wenig Stunden alle Schweizer, daß die Stunde gekommen ist, zur Beschützung der Freiheit und ihres Eigentums zu kämpfen. Die Losung ist erteilt, die ganze Nation, Land und Volk, sind bewaffnet und entschlossen, der angreifenden Armee zu widerstehen.

Die Pässe werden bewacht, die Straßen an mehreren Stellen zerstört oder verrammelt, die Waldwege verbaut, auf den Bergen Felsblöcke gebrochen, und rüstige Schützen, die gewohnt sind auf Klippen und Abhängen herumzustreifen, bereiten sich, die feindlichen Kolonnen von allen Seiten zu umschwärmen, zu beschießen und die Terrainverhältnisse zu benutzen, um den Fortgang ihrer Unternehmungen zu verhindern.

Indessen bieten die Heeresabteilungen der Bundesarmee dem Feind die Stirn, und die Parteigänger setzen sich in Bewegung. Diese Streikorps, von der Volksbewaffnung begünstigt, werfen sich auf die Flanken der feindlichen Kolonnen oder hinter dieselben und nötigen den Feind, entweder starke Entsendungen rechts und links zu beordern und sich dadurch zu schwächen oder kleine Detachemente nach allen Richtungen zu senden, welche teilweise überfallen werden können. In allen diesen Unternehmungen wird der Feind Schaden erleiden und oft von seiner angreifenden Rolle auf die Defensive herabgestimmt werden.

Das einer feindlichen Kolonne entgegengesetzte eidgenössische Verteidigungskorps bedarf Verstärkung, um eine Position zu verteidigen, um eine Landesstrecke zu behaupten oder um einen Angriff zu wagen: schnell regelt das Aufgebot, und die Sturmglecke ruft die bereitstehende Landwehrmannschaft in den nächsten Milizbezirken zu den Waffen. Innert 24 Stunden können in einem Umkreis von 8 bis 10 Stunden wohl 6 bis 8 Bataillone mit ihren Scharfschützenkompanien versammelt sein; diese werden sofort in die Brigaden eingereiht und der beabsichtigte Schlag mit dieser schnellen Verstärkung ausgeführt. Die Landwehrbataillone, welche mitgefochten haben, werden alsdann wieder entlassen, denn, ist der Feind geschlagen, so sind die Bundesstruppen zur Verfolgung stark genug, sind wir hingegen zum Rückzug genötigt, so können sie nicht mitgenommen werden, sondern sie kehren in die Heimat zurück, um im Rücken des Feindes wieder aufzustehen, sobald es die Umstände erlauben.

Solcher Gestalt wird sich das eidgenössische Heer bei jedem Marsch tiefer ins Innere des Landes täglich verstärken und der Feind ständig ge-

schwächt werden, wenn er in der Front eine geregelte Armee, in Flanken und Rücken ein zur Verzweiflung gebrachtes Volk hat. Das ist die Unterstützung welche die allgemeine Nationalbewaffnung leistet: das ist Volkskrieg.

Schwieriger wird die Stellung des ins Land gedrungenen Feindes, je mehr sich der Krieg in die Länge zieht und je mehr das Land durch seine Gegenwart leidet: erbittert über die erlittenen Verluste, über das geraubte Eigentum, über die in Flammen stehende Hütte wird alt und jung, Greise und Weiber die Räuber anfallen, töten, niedermachen . . .

Soweit Wieland. Natürlich sind unter dem Begriff „Landwehr“ Landsturmformationen nach heutigem Sprachgebrauch zu verstehen. Unser Gewährsmann redet also nur das Wort, das gegenwärtig mit der Bezeichnung Franktireurkrieg belegt bzw. gebrandmarkt wird. Er will die Freiwilligen nicht ins Heer einreihen, sondern sie zu „Parteigängerabteilungen“ vereinigen, er will die Landstürme plötzlich als Zivilisten verschwinden lassen, um sie neuerdings im Rücken des Feindes aufzutauchen zu sehen, er weist den Greisen und Weibern eine kriegerische Rolle zu, kurz, er predigt den Krieg bis aufs Messer unter Verwendung der gesamten Bevölkerung — das ist Volkskrieg. Heute lautet die Definition, wie allgemein bekannt, wesentlich anders.

Der Aufsatz war geschrieben, als mir ein Artikel in der „Ostschweiz“ zu Gesichte kam, der hier zum Schluße folgen mag, da er die Stellungnahme unserer obersten Landesbehörde sehr klar wieder gibt.

„In den schweizerischen Blättern ist ein Bundesratsbeschuß über die Freiwilligenfrage in der Schweiz veröffentlicht worden, der bis jetzt sozusagen keinen Kommentaren in der Presse gerufen hat und der doch einen gewissen Wendepunkt in unserer Geschichte darstellt. Der Bundesrat erklärt sich in jenem Beschuß „mit aller Entschiedenheit“ gegen den sogenannten Volkskrieg, das heißt gegen ein Eingreifen von Bewaffneten im Ernstfalle, die außerhalb der Armee gegen einen in die Schweiz eindringenden Feind kämpfen würden. Der Bundesrat stellt sich gleich wie die Heeresleitung auf den Standpunkt, daß alle zu bildenden schweizerischen Freiwilligenkorps ausschließlich im Rahmen der Armee zur Verwendung gelangen dürfen, und er ordnet deswegen Erhebungen über die Zahl der schießfertigen Männer in allen Kantonen und Gemeinden an, sowie über die Art ihrer Bewaffnung, bzw. über die Ordonnanz ihrer Gewehre. Nicht nur die Mitglieder von Schützenvereinen, die nicht militärflichtig sind, sondern überhaupt alle waffenfähigen, schießfertigen Männer sollen auf diesem Wege eruiert und zur Kontrolle gebracht werden. Der Bundesrat geht von der Ansicht aus, daß sich ein irregulärer Volkskrieg nur dann vermeiden lasse, wenn allen waffenfähigen Männern Gelegenheit geboten werde, im Falle einer Invasion im Rahmen der Armee an der Landesverteidigung teilzunehmen.“

Wir sind ferne davon, den Bundesrat ob dieser Schlußnahme zu tadeln, oder auch nur zu kritisieren. Wir verstehen den Bundesrat, und wir geben ihm recht. Aber dennoch müssen wir uns bewußt sein, daß die neueste Maßnahme des Bundesrates in Sachen der Bildung von Freiwilligenkorps einen Bruch bedeutet mit der geschichtlichen Tradition unseres

Landes. Bisher galt bei uns das ungeschriebene Gesetz, daß, wenn in Stunden höchster Not und Gefahr die Glocken zum Sturme läuteten, jeder waffenfähige Mann zum Schutze des Vaterlandes ausziehen und kämpfen dürfe, einzeln oder in Gruppen, da wo es ihm beliebe. So war es noch vor hundert Jahren, da die Franzosen in die Schweiz eindrangen. Und als vor einigen Jahren beim Friedenskongreß im Haag der Volkskrieg durch das internationale Recht verboten werden sollte, da trat der Bundesrat namens der schweizerischen Eidgenossenschaft jener Konvention nur unter der Bedingung bei, daß der Patriot, der für sein Vaterland kämpfe, als regulärer Soldat angesehen und behandelt werde, wenn er die eidgenössische Armbinde und ebenso seine Waffen offen trage.

Man stand also damals dem Volkskriege noch mit mehr historischer Verehrung gegenüber als heute. Neueste Erfahrungen haben indes klar gezeigt, wie gefährlich in der Gegenwart dieser Volkskrieg werden kann, wenn er sich außerhalb des Rahmens der Armee abspielt und wie herzlich wenig der Volkskrieg heute, im Zeitalter der hochentwickelten Waffentechnik nützt. Die brävsten und besten Männer verbluten nutzlos, wenn sie einzeln kämpfen und nicht unter tüchtiger militärischer Führung stehen, die planmäßig ihre Operationen vornimmt. Zudem besteht die sehr große Gefahr, daß der Volkskrieg, auch wenn er sich genau an die völkerrechtlichen Vorschriften der Haager Konvention hält, in der Aufregung des Krieges als Franktireurunwesen behandelt werde und so unsägliches Weh und Elend über die Einzelnen und das ganze Volk bringen könnte.

Der Bundesrat hat daher wohl klug gehandelt, indem er mit der alten schweizerischen Landsturmüberlieferung endgültig und absolut gebrochen hat und die ganze hochwichtige Freiwilligenfrage nunmehr ganz in dem Rahmen des Armeeverbandes zu lösen sucht. Der schweizerischen Armee können dadurch im Ernstfalle viele Zehntausende schießgewandter Männer gewonnen werden. Mag es dem Einzelnen vielleicht auch schwer fallen, den Gedanken an die alte schweizerische Heldentradition aufzugeben, so verlangt die neue Zeit mit ihren gänzlich veränderten Verhältnissen doch dieses Opfer von einem jeden Einzelnen, zum Wohle des Ganzen.

Anderseits hat um so mehr jeder Schweizer, der noch Kraft genug im Arm fühlt, um die Waffe für sein Vaterland zu führen, nunmehr die Pflicht, sich rechtzeitig zu diesen Freiwilligenverbänden anzumelden. Dazu wird bald Gelegenheit sein. . . .“

So also sieht die Organisation des modernen Volkskriegs aus!

M.

Artilleristische Abhandlungen und Kriegserfahrungen.

II.

(Schluß.)

Die Belagerungsartillerien.

Die größte Ueerraschung, die unserer Zeit zuteil wurde, bildete wohl das auch für die meisten Fachleute unerwartete Auftreten von leicht transportablen Riesenmörsern. Die Friedenstheorie des Festungskampfes, die man sich vor dem japanischen Krieg in der Weise zurecht gelegt hatte, daß nach einer wochenlangen energischen Bekämpfung mit den zur Verfügung stehenden 21 bis 24 cm Mörser-